



Petitionskommission

An den Grossen Rat

05.8377.02

Basel, 18. Januar 2006

P225 „Jod macht krank“

Der Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 19. Oktober 2005 die Petition „Jod macht krank“ an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition

Ist Jod wirklich so gesund wie der Bevölkerung immer wieder versichert wird? In der Region Basel besteht eine Selbsthilfegruppe „Jod macht krank“. In dieser Gruppe organisieren sich Menschen, die durch die eidgenössisch verordnete Jodierung von Lebensmitteln gesundheitliche Schäden erleiden.

Mit der Jodierung von Kochsalz und Tierfutter soll in der Schweiz die Kropfbildung vermieden werden. Diese Massnahme zum Nutzen der Volksgesundheit wurde 1922 von den Behörden beschlossen und bis heute beibehalten. Die künstlich zugeführte Jodmenge wurde über Jahre von 3,75 mg bis heute auf sage und schreibe 20 mg Jod auf 1 kg Salz erhöht. Zusätzlich wird seit ca. 1977 sämtliches Mineralfuttermittel, Salzzusätze und Salzlecksteine für das Nutzvieh hochjodiert. Deswegen sind Milch-, Milchprodukte, Fleisch-, Fleischerzeugnisse und Eier jodiert (auch Bio und Demeter). In allen weiter verarbeiteten Nahrungsmitteln (z.B. Brot, Pizza, Rösti, Beutelsuppen...) wird ausschliesslich Jodsalz verwendet. In Restaurants, Kantinen, Altersheimen und Spitäler wird nur mit jodiertem Salz gekocht. Über Mist und Gölle gelangt das Jod in Bodengewächse (Kartoffeln, Rüebli, Sellerie, Salat..).

Diese allumfassende Jodierungsmassnahme führt zur gefährlichen Mehrfachjodierung. In der ganzen Schweiz finden wir keine unjodierten Grundnahrungsmittel mehr. Bei Menschen mit Schilddrüsenerkrankungen, Jod-Überempfindliche, Jod-Allergiker, verursacht das Jod diese Krankheiten: Jod-Akne, Herzasen, Herzstolpern, Schilddrüsenfehlfunktionen, innere Unruhe, Depressionen, Schlaflosigkeit, Durchfall und viele andere Beschwerden, die die Lebensqualität erheblich einschränken.

In unserer Selbsthilfegruppe sammeln die Betroffenen Informationen über ihre Krankheit und informieren die Öffentlichkeit, Ärzte und Behörden über ihre Leiden. Wir gehen davon aus, dass es in der Schweiz eine grosse Dunkelziffer von Betroffenen gibt und wollen ihnen Aufklärung bieten. Lebensnotwendig sind auch Informationen zu unjodierten Lebensmitteln: Deklaration wäre dringend nötig.

Fazit

Durch diese allumfassende Jodierung gibt es für uns Betroffene in der Schweiz keine verträglichen Lebensmittel, nicht einmal Grundnahrungsmittel, zu kaufen. Von der Fluor-Jodkommission wird immer wieder behauptet „der Jodzusatz in der Nahrung sei gering“. Nur liegen uns keine Messungen aus neutralen Labors vor, ausser den Werten, die der Beobachter dieses Jahr veröffentlicht hat: Jodgehalt in 1 l Milch, 500 µg. Dem gegenüber enthält 1 l Milch laut Eidgenössischer Forschungsanstalt für Milchwirtschaft zwischen 30 und 160 µg. Immer wieder hören wir in der Selbsthilfegruppe die Klage, dass die Qualität der Betreuung durch die Ärzte von Schilddrüsen- und jodempfindlichen Patienten ungenügend ist.

Forderungen

1. *Bereitstellung von unjodierten Grundnahrungsmitteln, zumindest in Bioqualität.*
2. *Deklarationspflicht von Jodzusätzen, auch für Milch und Milchprodukte, Fleisch und Fleischprodukte*
3. *Eine adäquate und kompetente Aufklärung und Behandlung durch die Ärzte bei Schilddrüsenfehlfunktionen, Jod-Überempfindlichkeit, Jod-Allergie, Jod-Akne usw..*

2. Abklärungen der Petitionskommission

Die Petition ist in Briefform abgefasst, sowohl die Vertreterin der Petentschaft als auch die Mitunterzeichnenden haben alle ihren Wohnsitz nicht im Kanton Basel-Stadt, sondern zu einem grossen Teil im Kanton Basellandschaft. Deshalb lag die Vermutung nahe, dass die selbe Petition auch beim Landrat eingereicht worden war. Das dem so war, wurde vom Protokollführer der Petitionskommission des Kantons Basellandschaft (im folgenden PetKo BL genannt) bestätigt. Von ihm erfuhr die Petitionskommission, dass die PetKo BL bereits einen Bericht zuhanden des Landrates verabschiedet hatte und zwar mit folgenden Anträgen:

- Die 1. Forderung nach der Bereitstellung unjodierter Grundnahrungsmittel sei abzulehnen.
- Die 2. Forderung nach der Deklaration von Jodzusatz in Lebensmitteln sei in dem Sinne entgegenzunehmen, als der Landrat dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) in einem Brief kundtut, dass er dieses Anliegen unterstützt.
- Die 3. Forderung nach einer Aufklärung und Behandlung der Patienten im Sinne der Petition « Jod macht krank» ist abzulehnen.

Diese Anträge resultierten aus einer Anhörung von Vertreterinnen der Petentschaft und einer solchen des Basellandschaftlichen Kantonsarztes (gesamter Bericht der PetKo BL siehe Anhang).

Die Petitionskommission liess die PetKo BL, und schliesslich auch den Landrat, wissen, dass sie die zweite Forderung der Petentschaft und auch die Idee, ein Schreiben an das BAG zu richten, unterstützen könne und ihren Bericht entsprechend abfassen werde.

Der Bericht der PetKo BL zur Petition wurde vom Landrat an dessen Sitzung vom 1. Dezember 2005 behandelt. Der Landrat folgte den darin enthaltenen Anträgen und erklärte sich auch damit einverstanden, das beschlossene Schreiben an das BAG, in welchem die

Einführung einer Joddeklaration auf Lebensmitteln erbeten wird, wenn immer möglich gemeinsam mit dem Grossen Rat Basel-Stadt an das BAG abzuschicken.

Im Kanton Basellandschaft wird ein solches Schreiben gemäss Landratsbeschluss vom Landratspräsidenten unterschrieben werden. Der Präsident des Grossen Rates erklärte auf Anfrage der Präsidentin der Petitionskommission, er vertrete auch die Meinung, der Kanton Basel-Stadt könne die Bitte um Joddeklaration auf Lebensmitteln beim BAG unterstützen, er ziehe es aber vor, dass ein entsprechendes, separates, Schreiben von der Präsidentin der Petitionskommission unterschrieben werde.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission ist der Ansicht, dass die PetKo BL die Petition bereits genügend fundiert behandelt hat. Sie hat deshalb auf eigene Abklärungen verzichtet. Sie unterstützt den Antrag der PetKo BL - und damit nur die zweite Forderung der Petition - dem Bundesamt für Gesundheit in einem Schreiben beliebt zu machen, Jodzusätze in Lebensmitteln in Zukunft zu deklarieren. Auf Grund der Rücksprache mit dem Präsidenten des Grossen Rates wird die Petitionskommission einen eigenen Brief ans BAG verfassen, der zusammen mit dem vom Landratspräsidenten unterzeichneten Schreiben, verschickt werden soll.

4. Antrag der Petitionskommission

Die Petitionskommission beantragt, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Im Namen der Petitionskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt
Anita Lachenmeier-Thüring



Präsidentin



2005/297

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Petitionskommission an den Landrat

betreffend Petition der Selbsthilfegruppe «Jod macht krank»

Vom 10. November 2005

1. Die Petition

Am 4. Oktober 2005 ist bei der Landeskanzlei die Petition «Jod macht krank» eingegangen. Darin wird darauf hingewiesen, dass die im Jahre 1922 beschlossene Jodierung von Kochsalz und die seit 1977 gängige Jodierung von mineralischen Futtermitteln und Lecksteinen für das Vieh dazu geführt hätten, dass sämtliche Grundnahrungsmittel über die Nahrungskette Tier – Mensch jodiert seien. Hinzu käme das jodierte Salz, das auch vielen weiterverarbeiteten Nahrungsmitteln beigelegt sei. Dies führe letztlich zu einer Mehrfachjodierung der täglichen Nahrung. Unjodierte Nahrungsmittel seien in der Schweiz kaum mehr zu finden.

Bei Menschen mit Schilddrüsenerkrankungen, Jod-Überempfindlichkeit oder Jodallergie würde diese übermässige Jodzufuhr Symptome wie Jod-Akne, Herzrasen, Schilddrüsenfehlfunktionen, innere Unruhe, Depressionen, Schlaflosigkeit, Durchfall und andere Beschwerden hervorrufen.

Deshalb erheben die Petenten die folgenden Forderungen:

1. Bereitstellung von unjodierten Grundnahrungsmitteln, zumindest in Bioqualität.
2. Deklarationspflicht von Jodzusätzen auch für Milch und Milchprodukte, Fleisch und Fleischprodukte.
3. Eine adäquate und kompetente Aufklärung und Behandlung durch die Ärzte bei Schilddrüsenfehlfunktionen, Jod-Überempfindlichkeit, Jod-Allergie, Jod-Akne usw.

2. Vorgehen der Kommission

Die Petitionskommission hat die Petition «Jod macht krank» an ihrer Sitzung vom 25. Oktober 2005 beraten und dabei die Petenten wie auch den Kantsarzt angehört.

3. Anhörung der Petentinnen

Die Selbsthilfegruppe «Jod macht krank» liess sich durch Frau Doris Acklin und Frau Gabi Duitmann vertreten. Sie führten aus, dass die ursprüngliche Jodierung des Kochsalzes ab 1922 als Massnahme gegen die Kropfbildung sinnvoll gewesen sei. Da aber seither die Jodzufuhr des Kochsalzes von 3,75 mg auf heute 20 mg pro kg Salz gesteigert worden und zudem im Jahre 1977 die Viehfutterjodierung eingeführt worden sei, führe heute die Vielfachjodierung für gewisse Leute, insbesondere solche mit einer empfindlichen Schilddrüse, zu gesundheitlichen Problemen. Der Körper baue Jod nur sehr langsam ab. Nach drei Monaten sei immer noch die halbe Konzentration im Körper zu finden. Ein Zuviel an Jod führe zu einer Überfunktion der Schilddrüse, was negative Auswirkungen auf Körper, Geist und Seele habe. Burn-out-Syndrome, Magen-Darm-Probleme, Herzrhythmusstörungen, Bluthochdruck, Schlafstörungen und Hautreizungen seien die häufigsten Folgen.

Betroffene hätten meist eine Odyssee von Arztbesuchen hinter sich, ohne dass ihnen je die richtige Diagnose gestellt würde. Dies sei aufgrund der Vielgestaltigkeit der Symptome sehr schwierig. Zudem lägen die Schilddrüsenwerte meist innerhalb der Norm, es sei denn, die Fehlfunktion der Schilddrüse sei so ausgeprägt wie bei Morbus Basedow. Jodpatienten hätten es schwer, die richtige Behandlung zu bekommen, da in der Regel nur die einzelnen Symptome bekämpft würden. Die Betroffenen seien meist durch die Lektüre von Artikeln oder Büchern darauf gekommen, dass ihre Symptome sich mit jenen der Jodüberempfindlichkeit deckten. Es verhalte sich dabei ähnlich wie bei Allergien: Auch bei Jod gäbe es Menschen, die schon auf sehr geringe Mengen der Substanz empfindlich reagieren würden. Die Petentinnen schilderten aus eigener Erfahrung, wie möglichst jodfreie Ernährung die Symptome zum Verschwinden brächten.

Auf Nachfrage der Kommission bestätigten die Petentinnen, dass der Einkauf nichjodierter Lebensmittel in der Schweiz sehr schwierig sei. Selbst Bio Suisse und Demeter würden mit jodiertem Salz arbeiten. Da sich die Deklarationspflicht nur auf Komponenten beziehe, die Allergien bewirken können, und Jod nach medizinischer Definition in der Nahrung keine solchen auslöse, sei es oft

gar nicht möglich, zu erkennen, ob ein Nahrungsmittel zusätzlich jodiertes Salz enthalte. Eine Deklaration, wie sie Deutschland kennt, oder die Verwendung nichtjodierter Salze in der Lebensmittelindustrie (ausser Bäckereien), wie es in Holland üblich sei, wäre eine grosse Hilfe.

Mit ihrer Jodunverträglichkeit würden die Patienten bei den Ärzten kaum auf Verständnis stossen. Nach deren Meinung sei Jod gesund. Jodunverträglichkeit würde von den Ärzten meist negiert und die damit verbundenen Symptome oft als psychisch bedingte verstanden.

Ein weiteres Problem sei die zunehmende Nitratbelastung, da die Nitratkonzentration im Körper durch Jod um das Sechsfache gesteigert werde, was auch zu einem erhöhten Krebsrisiko führe. Mittlerweile gebe es einige Bücher mit umfangreicher Dokumentation über Joderkrankungen. Die medizinische Fachliteratur schweige sich aber darüber aus, obwohl 15-20 % der Bevölkerung eine Schilddrüsenüber- oder -unterempfindlichkeit aufwiesen.

4. Anhörung des Kantonsarztes, Herrn Dr. Dominik Schorr

Dr. Schorr legte dar, dass vor der Einführung der Salzjodierung weltweit viele hundert Millionen Menschen von Jodmangel betroffen gewesen seien. Bekannteste Symptome seien der Kretinismus – als Folge eines Jodmangels während der Schwangerschaft – und der Jodelmangelpfropf, der heute ausgerottet sei.

Die obere Zufuhrmenge für Erwachsene von 500 µg pro Tag sei unbedenklich. Unterhalb von 2'000 µg pro Tag seien auch bei längerer Zeit keine Schäden zu erwarten. Selbst die Zufuhr von 1 g, wie sie im Falle einer Atomkatastrophe vorgesehen ist, sei unschädlich, da das Jod auf natürlichem Weg wieder ausgeschieden werde. Vor einigen Jahren sei in der Schweiz die Jodausscheidung im Urin von Schulkindern gemessen worden. Die Resultate seien zufriedenstellend gewesen. Es sei kein Jodmangel festgestellt worden.

Jod-Akne trete fast nur bei Jod-Arbeitern auf. Jodallergien seien nur von der medizinischen Verwendung des Jods her bekannt, etwa bei gebundenem Jod in Hautdesinfektionsmitteln oder bei Jod als Kontrastmittel für Röntgenaufnahmen.

Die in der Schweiz geltenden Richtwerte lägen tiefer als in andern Ländern. Die Jodierung des Viehfutters werde in Deutschland praktiziert. Für die Schweiz bezweifelt dies Dr. Schorr. Nichtjodiertes Salz sei problemlos erhältlich. Jodiertes Salz werde v.a. im Kleingewerbe auf staatlichen Druck hin eingesetzt, während die Lebensmittelindustrie nichtjodiertes Salz bevorzuge, was gerade bei jenen Menschen, die ausschliesslich von konfektionierten Lebensmitteln leben, zu einer ungenügenden Jodaufnahme führe.

Zu den von den Petentinnen angesprochenen Symptomen führte Dr. Schorr aus, beim Herzrasen liege eine Verwechslung vor: Dieses sei einerseits ein typisches

Symptom für eine Schilddrüsenüberfunktion und andererseits für Angst, Depressionen, Stress oder andere Herzprobleme. Die Zahl der Schilddrüsenüberfunktionen sei jedoch schon lange am Abnehmen.

Dr. Schorr sieht hinter dem Anliegen der Petentinnen nicht medizinische, sondern gesellschaftliche Gründe. Die behauptete Schädlichkeit des Jods sei nicht beweisbar, deshalb würden sich in dieser Sache sogenannte Selbsthilfe- bzw. Druckgruppen bilden. Bei allen andern Gesundheitsgefährdungen, die klar nachweisbar seien, entstünden keine solchen Gruppen. Ein weiterer Grund sei auch der Anspruch der Bevölkerung, in Fragen der persönlichen Gesundheit selbst bestimmen zu können. Aus medizinischer Sicht sei eine Jodierung des Kochsalzes absolut richtig. Dem Anspruch auf Selbstbestimmung könne man so begegnen, dass man dem Konsumenten die freie Wahl lasse, für sich selbst von der allgemeinen Regel abzusehen. Ein Verzicht auf Jod aber hätte dramatische Folgen. Demnach sei von den drei Forderungen der Petition nur jene nach einer Deklarationspflicht akzeptabel.

5. Beratung in der Petitionskommission

Die Petitionskommission hat darauf verzichtet, die Glaubwürdigkeit der Petentinnen noch jene des Kantonsarztes zu diskutieren, und konnte sich sehr rasch auf die folgende Beurteilung der Petition einigen.

1. Die Forderung, unjodierte Grundnahrungsmittel bereitzustellen, ist abzulehnen.
Dies wäre allenfalls Aufgabe des Detailhandels und liegt nicht in der Kompetenz des Landrates. Ob Lebensmittel mit oder ohne jodhaltiges Salz am Markt ihren Abnehmer finden, darüber entscheidet der Konsument.
2. Die Forderung nach einer Deklarationspflicht von Jodzusätzen in Lebensmitteln ist berechtigt und zu unterstützen. Sie erst ermöglicht dem Konsumenten die freie Wahl.
Die Einführung einer Joddeklaration liegt aber in der Kompetenz des Bundes.
3. Die Ärzte anzuweisen, ihre Patienten über Jod-Überempfindlichkeit aufzuklären und im Sinne der Petentinnen zu therapieren, liegt nicht in der Kompetenz des Landrates. Es ist nicht Aufgabe der Politik, Krankheitsbilder zu definieren. Dafür sind Lehre und Forschung in der Medizin zuständig.

6. Antrag der Petitionskommission

Die Petitionskommission hat einstimmig mit 7:0 Stimmen beschlossen, mit der Petition «Jod macht krank» sei wie folgt zu verfahren:

- Die 1. Forderung nach der Bereitstellung unjodierter Grundnahrungsmittel sei abzulehnen.

- Die 2. Forderung nach der Deklaration von Jodzusatz in Lebensmitteln sei in dem Sinne entgegenzunehmen, als der Landrat dem Bundesamt für Gesundheit in einem Brief kundtut, dass er dieses Anliegen unterstützt.
- Die 3. Forderung nach einer Aufklärung und Behandlung der Patienten im Sinne der Petition « Jod macht krank» ist abzulehnen.

Pratteln, 10. November 2005

*Der Präsident der Petitionskommission:
Robert Ziegler*

Beilage:

- Petition der Selbsthilfegruppe «Jod macht krank» vom 3. Oktober 2005